

Burg und Amt Cloppenburg

Wolfgang Bockhorst

Schaut man sich das heutige Wappen des Kreises Cloppenburg an, so finden sich dort die Wappen der Mächte, die in diesem Raum seit dem Mittelalter bestimmend gewesen sind. In den vier Feldern des Schildes findet man oben die Wappen der Grafen bzw. Herzöge von Oldenburg mit den zwei roten Balken im goldenen Feld für Oldenburg und dem goldenen Kreuz im blauen Feld für Delmenhorst. Darunter finden sich links die drei roten Seeblätter im silbernen Feld für Tecklenburg und rechts der rote Balken im goldenen Feld für Münster. Sieht man sich die Anordnung an, so thront Oldenburg geradezu über den vorhergehenden Machthabern. Die ältere Geschichte ist der folgenden jüngeren Geschichte bildhaft untergeordnet.

Oldenburg hat erst 1803 infolge des Reichsdeputationshauptschlusses die Landeshoheit in diesem Raum erhalten, als das Stift Münster aufgelöst wurde. Münster hatte sich 1400 hier festsetzen können, indem es das Gebiet von Tecklenburg erobert und sich hatte abtreten lassen. Tecklenburgisch war die früheste, uns historisch nachweisbare Landesherrschaft im Raum Cloppenburg.

Äußerst bemerkenswert ist nun, dass trotz der gravierenden politischen Veränderungen der territoriale Bestand vom Spätmittelalter bis heute bis auf wenige kleinere Korrekturen unverändert geblieben ist. Der heutige Kreis Cloppenburg umfasst dasjenige Gebiet nördlich der Hase, das bis 1400 tecklenburgisch war. Münster hat damals einen abgerundeten Territorialkomplex erworben, der in dieser Form als Amt Cloppenburg in das Hochstift eingebaut wurde und hier mehr als vierhundert Jahre unverändert verblieb. Auch Oldenburg ließ fast alles beim Alten, legte aber die Kirchspiele Emstek und Cappeln dem Amt zu. Die Aufteilung des alten Amtes in die neuen Ämter Cloppenburg, Lönningen und Friesoythe 1814 geschah innerhalb der Grenzen des alten Amtes und wurde 1879 und 1933 wieder rückgängig gemacht.¹

Diese erstaunliche territoriale Kontinuität lässt uns fragen nach den Grundlagen, auf denen das Amt Cloppenburg vor 1400 entstand und fußte, und nach seinen Schöpfern, die es bildeten und formten.

Das 12. und 13. Jahrhundert ist die Zeit gewesen, in der die territorialen Grundlagen gelegt und die Landesherrschaften geformt wurden. Es vollzog sich ein Wandel in der Auffassung von Herrschaft. Bedeutete Herrschaft bis dahin in erster Linie Herrschaft über Personen, über Leute, die in bestimmten Abhängigkeiten zu einem Herrn standen, so verschob sich die Blickrichtung auf das Land. Verantwortlich waren hierfür eine Reihe von Faktoren, worunter die Bevölkerungszunahme, die sich in der Aufsiedlung bisher nicht bebauter Flächen und der Städtebildung niederschlug, wohl der wichtigste war. Die Kontrolle über die Personen verlagerte sich auf die Räume, in denen diese Personen wohnten.

Nicht unwichtig war ferner, dass im kirchlichen Bereich das Bistum und das Kirchspiel stets feste Grenzen hatten und gerade das Kirchspiel mit seiner überschaubaren territorialen Größe eine Einheit darstellte, der auch im weltlichen Bereich Ordnungsfunktionen zufallen und übertragen werden konnten. Wie wichtig in der staatlichen Organisation das Kirchspiel war, zeigt sich allein schon daran, dass der Glockenschlag, also der Ruf der Landleute zu den Waffen durch die Glocke der Pfarrkirche, darüber entschied, wer hier die Landeshoheit ausübte. Und Ziel einer Landesherrschaft war die Hoheit über Menschen und Land in klar umgrenzten Räumen.

Für unseren Raum sind es die Grafen von Tecklenburg gewesen, die dieses Ziel zäh verfolgt und auch durchgesetzt haben. Als erster Graf von Tecklenburg erscheint 1139 Ekbert. Er ist Zeuge in einer Urkunde, die der Erzbischof von Mainz in Mainz ausstellte. Diese Nennung in einer Mainzer Urkunde wie auch weitere Nachweise seiner Person im Raum Mainz haben in

der älteren Forschung immer wieder zu Irritationen geführt, da man sich den Grund für seine Anwesenheit nicht vorstellen konnte.² Erst 1973 wurde zweifelsfrei festgestellt,³ dass Ekbert einen guten Grund für seine Reisen an den Mittelrhein hatte, denn er stammte in direkter Linie von den Grafen von Saarbrücken ab und Erzbischof Adalbert II. von Mainz war sein Bruder. Die Feststellung von Ekberts Abkunft von den Grafen von Saarbrücken und nicht von einem heimischen Adelsgeschlecht ist für uns nun wichtig, denn sie zeigt, dass er durch Erbschaft oder Heirat nach Sachsen gekommen ist.

Wenn man nun bedenkt, dass lediglich Egbert, nicht aber seine Brüder in Westfalen in Erscheinung treten, so darf man davon ausgehen, dass er durch eine Heirat in Westfalen ansässig geworden ist. Wenngleich wir nun auch den Namen seiner Frau erschließen können, Adelheid, wir auch deren Mutter Jutta namentlich kennen, so besteht doch Unsicherheit hinsichtlich ihres Vaters, von dem die später tecklenburgischen Rechte herkommen müssen. Es könnte sich um Graf Otto von Züfpen (Zutphen) handeln, der um 1100 eine überragende Machtstellung im nördlichen Westfalen einnahm. Nachdem sein einziger Sohn Heinrich kurz nach 1118 kinderlos verstorben war, ist sein Erbe unter dessen Schwestern aufgeteilt worden. Während die Grafschaft Züfpen über Heinrichs Schwester Ermgard an die Grafen von Geldern fiel, sollen die übrigen Rechte in Westfalen an zwei weitere Erbtöchter gelangt sein, die mit den Grafen Hermann von Calvelage(-Ravensberg) und Egbert von Saarbrücken-Tecklenburg verheiratet waren. Eine wesentliche Stütze findet diese Überlegung darin, dass die Grafen von Geldern noch um 1180 über einen Anteil an der Burg Tecklenburg verfügten. Gemeinsamer Besitz verweist stets auf gemeinsame Herkunft, die am wahrscheinlichsten über die Züfpen hergestellt werden kann. Zu den Rechten, die Egbert von Tecklenburg von den Züfpen erwarb, gehörte ganz sicher die wichtige Vogtei über das Stift Münster und Vogteirechte über einen Teil der corveyschen Besitzungen zwischen Ems und Weser, wobei ein anderer Teil offenbar an die Ravensberger ging. Nicht unwichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Ekbert das Erbe seiner Frau in Sachsen offenbar mit Zustimmung des sächsischen Herzogs Lothar von Süpplingenburg, des späteren Kaisers und Großvaters Heinrichs des Löwen, angetreten hat. Hier liegen die Wurzeln für die spätere welfenfreundliche Haltung der Tecklenburger.

Enge Beziehungen zu den verschwägerten Ravensbergern lassen sich 1141 nachweisen, als Egbert von Tecklenburg und Otto von Ravensberg gemeinsam eine Fehde gegen Egilmar von Oldenburg führten. Egilmar, der die beiden anderen offenbar zum Krieg provoziert hatte, war beim ersten Treffen besiegt worden und geflohen. Als seine Feinde bei seiner Verfolgung gezwungen waren, ein großes Moor zu durchqueren, überfiel der Oldenburger sie und konnte sie gefangen nehmen.⁴

Diese Auseinandersetzung dürfte in einem Raum stattgefunden haben, in dem sich die regionalen Interessen der Beteiligten überschneiden haben. In Frage kommt am ehesten der Bereich zwischen Haselünne und Lönigen, wo bis heute Moorflächen vorhanden sind. Während der Oldenburger hier über reichen Grundbesitz verfügte und der Ravensberger östlich mit Vechta und westlich mit Haselünne Machtschwerpunkte besaß, scheint auch der Tecklenburger Interessen in diesem Gebiet gehabt zu haben, die wohl auf die Corveyer Vogteirechte zwischen Ems und Hunte zurückzuführen sind, die sich zu Anfang des 12. Jahrhunderts im Besitz der Grafen von Züfpen nachweisen lassen und offenbar von den Ravensbergern und Tecklenburgern übernommen wurden.

Der Konflikt ist mit einer für das Mittelalter geradezu typischen Lösung beigelegt worden, denn Ekberts Sohn Heinrich ehelichte Eilika, die Tochter des Grafen Egilmar von Oldenburg. Ihre Mitgift dürfte wenigstens teilweise in den Rechten und Gütern gelegen haben, um die 1141 der Streit ging. Die Oldenburger zogen sich damit von der Hase zurück und konzentrierten sich auf ihre Rechte und Besitzungen an der Hunte. Sie behielten allerdings noch Rechte und Güter um Menslage, die später zum großen Teil an das von ihnen gegründete Kloster Börstel fielen. Mit dieser Heirat hatten die Tecklenburger ihre bislang

noch unsicheren Ansprüche im Raum nördlich der Hase deutlich gefestigt. Ihre Position war so sicher geworden, dass sie 1175 in Essen ein Nonnenkloster stiften konnten, das mit Gütern nördlich und südlich der Hase ausgestattet wurde. Genannt werden Höfe in Essen, Calhorn, Lage, Lüsche, Kneheim, Hemmelsbühren, Stapelfeld, Hemmelte, Hinnenkamp bei Damme, Ehren bei Löningen, Herbergen, Lohe, Garthe, Bevern, Badbergen, Arkenstedt, Arkenfeld und Uppen Vorst.⁵ Mit den drei nördlichsten Orten Kneheim, Hemmelsbühren und Stapelfeld befinden wir uns in unmittelbarer Umgebung von Cloppenburg. 1189 wird dann tecklenburgischer Besitz in Oita genannt, worunter das spätere Altenoythe zu verstehen ist, der an das Kloster Heiligenrode bei Delmenhorst verschenkt wurde.⁶ Während bei den Besitzungen, die 1175 an das Kloster Essen gingen, wohl eine oldenburgische Herkunft anzunehmen ist, könnten für Altenoythe auch Corveyer Vogteirechte maßgeblich gewesen sein, zumal das Kloster Corvey hier die Pfarrechte besaß. Wie auch immer, die Tecklenburger verstanden es jedenfalls Rechte verschiedener Herkunft so zu verknüpfen, dass sie zu einer räumlichen Herrschaft ausgebaut werden konnten.

Während eine weitere Ausdehnung nach Norden durch die Moore als natürliche Grenze verhindert wurde, hier auch mit den Friesen ein anderer Volksstamm lebte, dessen unbändiger Freiheitsdrang eine Unterwerfung ausschloss, waren die Grenzen im Osten, Westen und Süden offen. Hier musste zur Sicherung der eigenen Herrschaft zu einem altbewährten Hilfsmittel gegriffen werden, dem Bau von Befestigungen in Form von Burgen oder Städten. Mit einer Burg wird die Herrschaft in das Land geschlagen, sie wird geradezu zementiert. Der Bau einer Burg ist ein Signal zur Durchsetzung der eigenen Herrschaft und zur Abwehr fremder Herrschaftsansprüche. Dies zeigt sich häufig in den Namen, die den Burgen gegeben werden. Die Paulsburg bei Meppen trägt ihren Namen vom Patron des Bistums Münster und verweist ebenso wie die Sparrenburg bei Bielefeld, die nach den Wappenzeichen der Grafen von Ravensberg, den Sparren, benannt ist, für alle erkennbar auf den Herrn der Burg.

Im Tecklenburger Nordland, also dem Herrschaftsgebiet der Tecklenburger nördlich der Hase, ist eine erste Burg erst um 1200 nachweisbar. Es handelt sich um die Arkenau bei Essen, die vom Grafen von Tecklenburg direkt nördlich der Hase an der Grenze zum Machtbereich des Bischofs von Osnabrück gebaut worden war.

Eine Burg hat immer eine gewisse Stahlkraft auf ihre Umgebung und zieht das Umfeld in eine Abhängigkeit, die dadurch noch verstärkt wird, dass der Burgherr bei ihr seine Herrschaftsrechte verdichtet, indem er dem Burghauptmann und der Burgmannschaft die Ausübung seiner Rechte in der Umgebung der Burg überträgt. Dort, wo eine Burg allzu nahe an der Einflussphäre eines anderen Landesherrn gebaut wird, kommt es dann auch regelmäßig zu Konflikten, die entweder zur Zerstörung dieser Burg oder zum Bau einer gegnerischen Befestigung führen. Bei der Arkenau ist dies beides der Fall gewesen. Die Absicht des Grafen von Tecklenburg, Osnabrücker Einflüsse nördlich der Hase abzuwehren und selbst den Machtbereich des Bischofs zu beeinträchtigen, ist vom Osnabrücker Bischof verstanden worden, der 1227 die Burg Arkenau zerstörte und ihr gegenüber am südlichen Ufer der Hase die stark befestigte Stadt Quakenbrück errichtete und, so berichtet der Osnabrücker Chronist Erwin Ertmann, die Bewohner von Arkenau und Essen in seine neue Stadt zwangsumsiedelte.⁷ Der hier sichtbare Konflikt wurde 1236 unter Vermittlung des Bischofs Ludolf von Münster beigelegt.⁸ Im Friedensvertrag wurde u.a. bestimmt, dass der Tecklenburger zwischen der Wulvena, einem Flüsschen bei Quakenbrück, und Osnabrück keine Befestigungen bauen dürfe. Damit war die Grenze zwischen dem Hochstift Osnabrück und dem Tecklenburger Nordland an der Hase festgeschrieben. Während Quakenbrück hier weiterhin für Osnabrück die Wacht übernahm, verzichtete der Tecklenburger auf die Wiedererrichtung einer Burg. Sein Augenmerk richtete sich in der Folgezeit auf den Friesland und Oldenburg zugewandten Teil seines nördlichen Machtbereichs.

1238 hören wir erstmals von einem wichtigen tecklenburgischen Hof in Altenoythe sowie von einer Freigrafschaft auf dem Hümmling, die sich ebenfalls in der Hand der Tecklenburger

befanden.⁹ Bei diesem Hof muss es sich um einen Gutskomplex gehandelt haben, der einen zentralen Oberhof mit weiteren abhängigen Höfen umfasste. Einer dieser kleineren Höfe war schon 1189 genannt worden, als er von den Tecklenburgern an ein Kloster verschenkt worden war. Wird mit Altenoythe ein bedeutender Grundbesitz der Tecklenburger genannt, so mit der Freigrafschaft auf dem Hümmling ebenso ein wichtiges Gericht. Das Freigericht oder die Freigrafschaft ist das Gericht, das für die Freien zuständig war. Der Freigraf urteilte unter Königsbann, leitete also seine Kompetenz vom König ab, und war in seinem Bereich auch für die Straßen zuständig. Da der Hümmling im Unterschied zu den meisten anderen Siedlungsbereichen in Westfalen hauptsächlich von Freien bewohnt war, hatte das Freigericht hier ein besonderes Gewicht. Die Freiheit der Einwohner rührte daher, dass einerseits der Hümmling wie auch das Saterland später als die Bereiche an der Hase aufgesiedelt worden waren und die Siedler hier von Anfang an selbständig agierten, andererseits machten sich auch Einflüsse aus dem friesischen Raum bemerkbar. Die Siedler waren vor der Herrschaft da und ließen sich auch in der Folgezeit nicht in eine Abhängigkeit zwingen, wie sie ansonsten in Westfalen weit verbreitet war. Unklar ist, ob zum Bezirk dieses Freigerichts auch das Saterland gehörte. Wenn in dieses Gebiet Siedler vom Hümmling eingedrungen sind, könnten sie ihre Zugehörigkeit zum Freigericht mitgebracht haben.¹⁰ Wie auch immer, die Saterländer genossen bis ins 18. Jahrhundert einen Sonderstatus, der ihnen ein hohes Maß an Autonomie garantierte.

Die Erwähnung des Hofes in Altenoythe und der Freigrafschaft auf dem Hümmling geschieht in einem bemerkenswerten Zusammenhang. Sie werden nämlich 1238 als Morgengabe genannt, die Graf Otto von Tecklenburg seiner zukünftigen Schwiegertochter Gräfin Jutta von Ravensberg bei der Verabredung ihrer Heirat mit seinem Sohn Heinrich aussetzte. Der Heiratsvertrag bestimmte, dass Jutta beim Vollzug der Ehe in den Besitz dieser Güter kommen und sie bis zu ihrem Tod behalten sollte. Die Forschung ist sich nun darin uneins, wie man die Festlegung gerade dieser beiden Güter für die Morgengabe bewerten soll, waren es besonders wichtige Besitzungen oder hat man sie zur Morgengabe bestimmt, weil sie am ehesten entbehrlich waren?¹¹ Hinter dieser Frage steckt natürlich die Frage nach dem Wert und dem Schwerpunkt dieser Besitzungen innerhalb der Landesherrschaft der Tecklenburger. Die Quellen dieser Zeit erwecken den Eindruck, dass die Tecklenburg die wichtigste Burg gewesen ist und die Grafenfamilie hier vornehmlich residierte. Immerhin sind fast alle Urkunden von Graf Otto I. von Tecklenburg, von denen wir den Ausstellungsort wissen, in Tecklenburg entstanden.¹² Man wird daher annehmen dürfen, dass die entlegene Lage der beiden Güter ganz im Norden des Machtbereiches für ihre Wahl zur Morgengabe ausschlaggebend gewesen ist. Bei diesen Überlegungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Güter nicht wirklich aus der Hand gegeben wurden, denn die Verfügung blieb letztlich bei Juttas Ehemann Graf Heinrich von Tecklenburg.

Aus gegenständlichen Quellen wissen wir nun auch, dass sich im Nordland nachhaltige Veränderungen vollzogen. Um 1200 ist in Friesoythe eine Kapelle gebaut worden. Die Initiative hierzu ist offenbar von den dortigen Bewohnern ausgegangen, die zahlreich geworden waren und nicht mehr den Weg nach Altenoythe machen wollten. Dass in Friesoythe eine gewisse Finanzkraft vorhanden war, zeigt der Münzfund von 1935.¹³ Gefunden wurden damals 307 Silbermünzen, die 1236 vergraben worden waren. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts begann damit in Friesoythe eine städtische Entwicklung, die kurz nach 1300 zum Abschluss gelangen sollte. Nur indirekt lässt sich hier im frühen 13. Jahrhundert auch eine tecklenburgische Landesburg erschließen, die zweifellos die Rechte und Besitzungen im Norden sichern sollte. Auch wenn das Nordland vielleicht nicht im Fokus des Interesses der Tecklenburger stand, vernachlässigt worden ist es keineswegs.

Mitte des 13. Jahrhunderts ergaben sich eine Reihe von einschneidenden Veränderungen für die Tecklenburger. 1248 ist Graf Heinrich von Tecklenburg tot, der einzige Sohn des Grafen Otto. Fehlgelungen war damit der Versuch, durch eine Ehe mit der Erbtochter Jutta von

Ravensberg das Gebiet zwischen Ems und Hunte in tecklenburgischer Hand zu vereinigen. 1252 verkaufte Jutta zusammen mit ihrer Mutter Sophia das väterliche Erbe im Emsland und die Herrschaft Vechta an den Bischof von Münster.¹⁴ 1263 schließlich starb das Tecklenburger Grafenhaus aus dem Stamm der Grafen von Saarbrücken im Mannesstamm aus. Erben wurden zunächst die Schwiegersöhne des letzten Grafen, Graf Heinrich von Oldenburg zu Wildeshausen und Graf Otto von Bentheim. Da Heinrich von Oldenburg kinderlos war, einigten sich beide schon früh auf eine Erbfolge von Otto von Bentheims ältesten und gleichnamigen Sohn, der ab 1272 als Graf von Tecklenburg erscheint.¹⁵

Graf Otto II. von Tecklenburg aus dem Bentheimer Grafenhaus war 1282 gezwungen, seine Stammburg Tecklenburg dem Bischof von Osnabrück für wenigstens 450 Mark zu verpfänden.¹⁶ Das war eine stattliche Summe, die aber keinesfalls dem Wert der Burg entsprach. Wozu er diese Summe benötigte, ist nicht bekannt, aber er muss sich in einer akuten Notlage befunden haben, denn anders ist die Verpfändung der Burg, nach der er den Namen führte, nicht zu erklären.

Angenommen wird nun, dass sich Otto nach 1282 im Norden aufgehalten habe, etwa in Friesoythe, und vermutet wird auch, dass von ihm ein erster Burgenbau in Cloppenburg erfolgte.¹⁷ Hier wird es aber mangels schriftlicher Quellen bei Spekulationen bleiben müssen. Sicher wissen wir nur durch Ausgrabungen, dass vor 1296 in Cloppenburg eine Burg vorhanden war, können diese aber nicht zeitlich zuordnen.

Dass sich Otto zwischen 1282 und seinem frühen Tod 1285 dauerhaft im Nordland aufgehalten hat und hier den Ausbau der Landesherrschaft intensiv vorangetrieben hat, möchte ich bezweifeln. Die wenigen Urkunden, die er in diesen Jahren ausstellte, geben hierzu nicht den geringsten Hinweis, ja die Zeugen in diesen Urkunden stammten aus dem Grafschaftsgebiet an der Ems und zeigen eher an, dass auch Graf Otto im Süden blieb.¹⁸ Im übrigen war auch der Zeitraum zu knapp, um nachhaltige Wirkungen erzielen zu können. Einen echten Landesausbau nördlich der Hase hat erst sein Sohn Otto III. vorgenommen, der die städtischen Ansätze in Friesoythe zur Vollendung förderte und auch mit dem Bau einer neuen Burg Cloppenburg die notwendige Zentrale für das Nordland schuf und damit die Bildung des Amtes entscheidend vorantrieb, ja abschloss.

Otto III., der zum Zeitpunkt des Todes seines Vaters noch unmündig war, stand zunächst unter der Vormundschaft seines Onkels Graf Eberhard von der Mark. Trotz seiner weitreichenden Interessen, ja seiner Umtriebigkeit, hat sich Eberhard seines Schützlings intensiv angenommen und dieser hat zweifellos von den Beziehungen und Erfahrungen seines Vormunds profitiert. 1287 urkundete Graf Eberhard als *tutor et provisor comitum et heredum Ottonis et Engelberti in Thekenenburg*, also als Vormund und Verwahrer der Grafschaft und der Erben Otto und Engelbert zu Tecklenburg.¹⁹ Ausstellungsort der Urkunde ist die Burg Tecklenburg, die somit also wieder eingelöst und in der Hand der Familie war. Ein Jahr später, am 5. Juni 1288, ist Otto von Tecklenburg neben seinem Onkel an der wichtigen Schlacht bei Worringen beteiligt, wo eine Koalition von rheinischen und westfälischen Großen, dem Herzog von Brabant, den Grafen von Berg, Jülich, von der Mark und Waldeck, im Verbund mit den Bürgern zu Köln, das Heer des Erzbischofs von Köln vernichtend besiegte und damit den Anspruch des Kölners auf eine Vorherrschaft in Westfalen ein für allemal zerstörte. Der Erzbischof und viele seiner Verbündeten gerieten in Gefangenschaft und mussten für ihre Freilassung schweres Lösegeld zahlen.²⁰

Als Dank für diese Unterstützung stand 1291 der Onkel dem Neffen bei. Offenbar war es zu Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Osnabrück und Otto von Tecklenburg gekommen. Worum es konkret ging, wissen wir nicht, doch ist am ehesten an die unklaren Verhältnisse im Norden des Hochstifts Osnabrück zu denken, wo wegen der Moore im Bereich der Hase eine eindeutige Grenzziehung zwischen Tecklenburg und Osnabrück unmöglich war. Im Jahr 1291, so berichtet Levold von Northof in seiner Chronik der Grafen von der Mark, *unternahm Graf Eberhard von der Mark in der Fastenzeit (März 7 – April 21) einen Kriegszug zur*

Unterstützung seines Neffen, des Grafen Otto von Tecklenburg. Er fiel in das Gebiet des Bischofs von Osnabrück ein, zog acht Tage hintereinander darin hin und her und verheerte und verwüstete es, während der Erzbischof Siegfried von Köln, die Bischöfe von Paderborn und von Minden, der Herr zur Lippe und viele andere Edle und Ritter und ebenso das ganze Osnabrücker Landesaufgebot sich damals bei dem Bischof in der Stadt Osnabrück zu seinem Beistand sammelten, aber ihn nicht anzugreifen wagten, obwohl sie viel zahlreicher und stärker waren.²¹

Das war eine starke Machtdemonstration, doch bedurfte es weiterer Schritte, um das Gleichgewicht zu halten oder sogar das Übergewicht zu gewinnen. Während der Tecklenburger im Bereich der Ems an der östlichen Flanke des Hochstifts Osnabrück mit der Burg Tecklenburg und der Stadt Lingen über zwei wichtige Befestigungen verfügte, die sein südliches Herrschaftsgebiet sicherten, so fehlten derartige feste Plätze im Nordland oder waren zu unbedeutend, um als echte Herrschaftszentren im Umland Wirkungen hervorzubringen. Diesem Mangel wurde 1296 abgeholfen, als Graf Otto III. die Cloppenburg erbaute. Kenntnis von dieser neuen Cloppenburg erhalten wir aus einer Urkunde, die Otto am 7. Januar 1297 in Cloppenburg ausstellte. Die Burg ist damit zu diesem Zeitpunkt bewohnbar und vermutlich schon ganz fertig gestellt. Der Inhalt der Urkunde ist so bemerkenswert, dass ich ihn in Übersetzung wiedergebe:

Otto von Gottes Gnaden Graf von Tecklenburg allen, die Gegenwärtiges lesen und hören, Heil in Ewigkeit. Alle sowohl Gegenwärtige wie auch Zukünftige sollen wissen, dass wir zusammen mit unserer rechtmäßigen Gemahlin namens Beatrix (und) mit Zustimmung aller unserer Erben dem Heiligen Alexander und dem Kapitel des Stiftes Wildeshausen zwei Erben, das eine in Darrel, das zweite bei Essen gelegen, das zu deutsch Beygenhus genannt wird, mit allem Zubehör und Eigentum an ihnen frei zu ewigem Besitz übergeben haben als Ersatz für eine Mühle und ein Erbe in Hemmelsbühen, auf dessen Grund jetzt von neuem eine Burg erbaut wurde, die Cloppenburg heißt. Damit nun der Tausch dieser Güter rechtskräftig und dauerhaft bleibt, haben wir gegenwärtige Urkunde durch die Anbringung unseres Siegel bekräftigen lassen. Gegeben und geschehen in Cloppenburg im Jahre des Herrn 1296 am Morgen nach der Erscheinung des Herrn.²²

Die Urkunde, die zwar das Jahr 1296 nennt, ist wegen des Jahreswechsels, der zu dieser Zeit im Bistum Osnabrück erst zum 25. März erfolgte, auf 1297 zu datieren. Sie enthält einige Hinweise, die für die Vorgeschichte des Baues von Interesse sind. Zunächst einmal wird deutlich gesagt, dass die Burg auf dem Grund einer Mühle und eines Erbes gebaut worden sei, die bislang dem Alexanderstift in Wildeshausen gehörten. Dann aber erfährt man, dass die Burg jetzt von neuem errichtet wurde. Beide Aussagen scheinen sich zu widersprechen und dieser Widerspruch hat in der älteren Forschung zu ganz unterschiedlichen Interpretationen geführt. Wie kann auch eine Burg erneut errichtet werden, wenn ihr Baugrund erst erworben werden musste? Vollkommen auszuschließen ist hierbei eine denkbare Lösung, dass nämlich das Alexanderstift hier eine ältere Burg besaß, die es dem Tecklenburger überließ. Abgesehen davon, dass dies der Tecklenburger niemals geduldet hätte, wäre eine solche Burg in der Tauschurkunde genannt worden. Der Bau einer Burg in dieser Region stand ausschließlich dem Tecklenburger als dem Landesherrn zu. Auszuschließen ist auch die Vermutung, dass die Wendung „erneut“ auf die Burg Arkenau zu beziehen sei, denn deren Zerstörung lag zu weit zurück, etwa 80 Jahre.

Ausgrabungen auf der Cloppenburger Burginsel in den Jahren 1959 und 1984 haben nun etwas Klarheit geschaffen.²³ Gefunden wurden nämlich zwei Befestigungssysteme, die in keiner Beziehung zueinander stehen. Es handelt sich einmal um ältere Rahmen-Pfahl-Fundamente, dann um einen aus Findlingen und großformatigen Ziegeln errichteten Steinbau. Bei dem Steinbau handelt es sich um die kurz vor 1297 gebaute Burg. Die Aussage der Urkunde von 1297, dass erneut eine Burg errichtet worden war, ist also korrekt. Es bestand hier also schon zuvor eine Befestigung, die allerdings wesentlich bescheidener gewesen ist,

und zwar nicht nur bescheidener in Bezug auf das Baumaterial, sondern auch hinsichtlich ihrer Größe. Es muss sich um eine einfache Burg, die nur über einen Festungsturm verfügte, gehandelt haben, eine sogenannte Motte, die von einem schlichten Graben umgeben war. Die alte Cloppenburg war keine Burg, auf der der Graf von Tecklenburg residieren konnte. Wir wissen nicht, wann und warum sie gebaut wurde.

Otto III. aber errichtete nun eine echte Landesburg, eine großzügige Anlage, bei der die Hauptburg auf einer Insel lag, die nur von einer vor ihr liegenden Vorburg auf einer zweiten Insel betreten werden konnte. Es ist also gegenüber der älteren Anlage eine bedeutende Vergrößerung erfolgt, die die Einbeziehung des Hofes vom Stift Wildeshausen erforderlich machte. Da weiter angenommen werden muss, dass die Soeste für die Befestigung der neuen Burganlage umgeleitet werden musste und somit die Mühle des Stifts ihre Funktion verlor, jedenfalls stark beeinträchtigt wurde, musste auch sie in das Tauschgeschäft einbezogen werden.

Gewiss, dies ist ein Deutungsversuch, der die schriftlichen und archäologischen Zeugnisse in Einklang zu bringen sucht. Doch spricht Einiges dafür, dass es sich so abgespielt hat. In Erinnerung zu rufen ist in diesem Zusammenhang, dass die Tecklenburger bei der Ausstattung des Klosters in Essen 1175 auch einen Hof in Hemmelsbüren gestiftet hatten, sie hier also schon im 12. Jahrhundert über Grundeigentum verfügten und nicht ausschließlich auf den Grund des Stiftes Wildeshausen angewiesen waren.

Die Lage der Cloppenburg war gut gewählt. Hier kreuzten sich die Straßen, die von Lingen über Haselünne nach Oldenburg oder über Wildeshausen nach Bremen und von Osnabrück über Friesoythe nach Friesland führten. Die Burg lag darüber hinaus auf halber Strecke zwischen der Hase und Friesoythe. Ihre deutliche Ostlage innerhalb des tecklenburgischen Nordlandes schützte die offene Flanke gegenüber der münsterschen Herrschaft Vechta und bewirkte hier eine Grenzbildung.

Die Cloppenburg, die nicht wie die Arkenau in einer umstrittenen Grenzzone errichtet wurde und deswegen gefährdet war, hatte von Anfang an die Aufgabe, Herrschaftszentrum und Verwaltungsmittelpunkt für das Tecklenburger Nordland zu sein. Schon im März 1297 wird der Vogt zu Cloppenburg genannt.²⁴ Er war zunächst der Befehlshaber auf der Burg, dürfte dann aber auch weitere militärische Aufgaben in der Landesverteidigung und im Polizeibereich bei der Strafverfolgung an sich gezogen haben. Neben dem Vogt wohnten Burgmannen auf der Burg oder doch in ihrer unmittelbaren Umgebung. Diese Burgmann entstammten dem niederen Adel und waren für die Verteidigung der Burg zuständig. Zusätzlich unterstützten sie den Vogt bei seinen Aufgaben. Zur Cloppenburg gehörten 5-8 Burgmannen, die dort mit ihren Familien und Gesinde lebten.²⁵ Weiter gab es dort eine Burgbesatzung und weiteres Personal, das für die Versorgung und Unterhaltung der Burg zuständig war. Eine Landesburg war eben nicht nur ein simpler befestigter Platz, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor, der Händler und Handwerker anzog, die notwendige Waren lieferten und einem für die Burg wichtigen Gewerbe nachgingen. Im Umfeld beinahe jeder größeren Burg entstanden so Siedlungen, deren Einwohner von der Burg durch ihren Schutz und den Absatz ihrer Waren profitierten.

Otto III. errichtete nicht nur die Cloppenburg, sondern wohl auch die Schnappenburg bei Barsel. Diese Burg sicherte den Handelsweg von Friesland nach Westfalen und hier wurde auch ein Geleitzoll erhoben. Darüber hinaus muss Otto auch Friesoythe gefördert und die städtische Entwicklung nachhaltig vorangetrieben haben, denn nur ein Jahr nach seinem Tod, 1308, wird Friesoythe erstmals als Stadt bezeichnet,²⁶ wobei diese Bezeichnung kritisch zu sehen ist und nicht eine vollgültige Stadt, sondern wohl eher einen Marktflecken meint.²⁷ Spätestens jetzt muss auch in Friesoythe eine Burg zum Schutz des Ortes und zur Kontrolle des dortigen Handels errichtet worden sein.

Das Zusammenspiel von Landesburg und Stadt, das mit Cloppenburg und Friesoythe das Tecklenburger Nordland prägte, ist auch für den Süden mit Tecklenburg und Lingen

bestimmend gewesen. Sowohl Cloppenburg wie Tecklenburg lagen geschützt und schützend im Land, während Friesoythe und Lingen jeweils nördlich davon an verschiedenen Handelsstraßen vom westfälisch-friesischen Handel profitierten.

Mit den Maßnahmen Ottos III. hatte das Nordland eine feste Struktur erhalten und auf dem Weg zur Bildung des Amtes einen wichtigen Schritt vorwärts gemacht. Unsicherheiten bestanden aber immer noch im Bereich zwischen Lönigen und Lengerich auf der Wallage, also in der Verbindungszone zwischen dem südlichen und nördlichen Herrschaftsgebiet. Hier, in diesem mit Mooren durchsetzten Gebiet, trafen sich die territorialen Interessen von Münster, Osnabrück und Tecklenburg. In einem zähen Ringen mit dem Tecklenburger konnte sich hier endlich der Bischof von Osnabrück durchsetzen, der zum bewährten Mittel des Burgenbaus griff und nach vielen ergebnislosen Versuchen mit dem Bau der Fürstenau 1343 sein Ziel erreichte, sein nördliches Stiftsgebiet zu sichern.²⁸ Wegen der unpassierbaren Moore blieben allerdings immer noch Landstriche, deren Landeshoheit umstritten blieb.

Die Burg Cloppenburg ist von den tecklenburgischen Hintersassen im Nordland als Zentrale und Verwaltungsmittelpunkt akzeptiert worden. Dies wird 1394 deutlich, als die Freien des Hümmlings sich dem Bischof von Münster, der im Jahr zuvor die Cloppenburg erobert hatte, unterstellten, wobei sie ausdrücklich betonten, dass ihre Untertänigkeit dann enden würde, wenn das Stift Münster die Cloppenburg aufgeben würde.²⁹ Die Freien auf dem Hümmling verstanden sich also als Untertanen des Herrn der Burg Cloppenburg.

Dass die Burg die ihr zugewiesenen Aufgaben tatsächlich erfüllte, zeigt nun auch die Übertragung ihres Namens auf den ihr zugewiesenen Bezirk. Ende des 14. Jahrhunderts wird von den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe gesprochen,³⁰ wobei wir allerdings nicht genau wissen, ob auch zu Friesoythe wirklich ein Verwaltungsbezirk gehörte, denn von einem tecklenburgischen Amtsverwalter hören wir nichts.

Die Bezeichnung als Ämter könnte hier eher auf die Gerichtsbezirke zu beziehen sein, die sich bezogen auf Cloppenburg und Friesoythe entwickelten. Das Gogericht auf dem Desum umfasste bei seinem Verkauf um 1322 an den Bischof von Münster die Kirchspiele Lutten, Langförden, Cappeln, Krapendorf, Friesoythe und Molbergen³¹ und war damit auch für den nördlichen Teil des Tecklenburger Nordlandes zuständig. Den Einfluss dieses wichtigen allgemeinen Landgerichtes nach Möglichkeit einzudämmen oder gar auszuschalten, musste ein vordringliches Interesse der Tecklenburger sein, wenn sie eine echte Herrschaft über Land und Leute durchsetzen wollten. Burgen und insbesondere Städte bildeten selbständige Rechtsbezirke, die außerhalb der Landgerichte standen und über eigene Richter verfügten. Für Friesoythe wird zwar erst 1389 ein Richter genannt,³² doch muss zuvor schon ein solcher vorhanden gewesen sein, der für den seit 1308 nachweisbaren Markt und die Stadt zuständig war. 1304 bekundete der Vogt in Cloppenburg ein Rechtsgeschäft.³³ Hier waren damit Ansatzpunkte vorhanden, um das Desumericht zu schwächen. Ob eine Loslösung dieses Bereiches noch im 14. Jahrhundert wirklich erfolgte, bleibt unsicher. Immerhin ist ein wichtiger Schritt hierzu gemacht worden. Später umfasste das Gericht Cloppenburg die Stadt Cloppenburg, die Kirchspiele Krapendorf, Molbergen und Markhausen und die Bauerschaften Sevelten vom Kirchspiel Cappeln und Lüsche vom Kirchspiel Vestrup. Das Gericht Friesoythe erstreckte sich über die Stadt Friesoythe, die Kirchspiele Altenoythe und Barssel sowie das Saterland. Nominell bestand aber immer noch die Zugehörigkeit zum Gogericht auf dem Desum, was sich in der Pflicht der Einwohner zu den Gerichtsabgaben niederschlug.³⁴

Als mit Otto IV., dem Sohn Ottos III., das Tecklenburger Grafenhaus aus dem Stamm der Grafen von Bentheim 1328 in männlicher Linie erlosch, übernahm sein Neffe und Erbe Nikolaus aus dem Schweriner Grafenhaus ein weitgehend gefestigtes und klar strukturiertes Territorium, auch wenn es in den Randbereichen, insbesondere gegenüber Osnabrück, immer noch keine klaren Grenzen gab.

Nikolaus hat die vorgegebene Linie zunächst weitergeführt und sich um den inneren Ausbau seines Landes gekümmert. 1335 erwarb er vom Knappen Otto von Dütthe das Gogericht auf

dem Hümmling für 400 Mark.³⁵ Im Vergleich zum Gogericht auf dem Desum, das etwa 10 Jahre vorher für 200 Mark verkauft wurde, war das eine ungewöhnlich hohe Summe, die einerseits für die Bedeutung des Gerichts spricht, andererseits aber auch auf die zwingende Notwendigkeit des Erwerbs durch den Tecklenburger verweist, der in der Tat nun die beiden wichtigsten Gerichte des Hümmlings in seiner Hand hatte.

Auch durch eine andere Maßnahme wurde die Intensivierung der Landesherrschaft gefördert, nämlich durch die Befestigung der Stadt Friesoythe 1338.³⁶ Nikolaus war in den 1330er Jahren in heftige Kämpfe mit den Bischöfen von Osnabrück und Münster verwickelt und dürfte wegen dieser Kriege und aus Sicherheitsgründen den Bau einer Stadtmauer gefördert haben, die bisher offenbar fehlte oder doch unzureichend war. Dabei scheint die Initiative zum Mauerbau von den Einwohnern ausgegangen zu sein, die sich durch die Burg nur ungenügend geschützt sahen.

Der Gegensatz zu den Bischöfen von Münster und Osnabrück, die mit ihren Territorien die tecklenburgischen Länder umklammerten, ist in den folgenden Jahrzehnten für die Politik von Nikolaus und seinen Nachfolgern bestimmend gewesen. Während in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer wieder Streitigkeiten wegen der unsicheren Grenzen aufflammten, ging es in der zweiten Hälfte um den Bestand der Grafschaft Tecklenburg selbst.

1341 versuchte der Bischof von Osnabrück nach Lönigen und damit über die Hase nach Norden vorzudringen, indem er das dortige Gogericht von den Rittern von Werwe in Pfandschaft erwarb.³⁷ Das Gogericht war aber tecklenburgisches Lehen und der Graf war nicht bereit, darauf zu verzichten, was notwendig gewesen wäre, um die Pfandschaft in einen echten Kauf zu wandeln. Der Bischof musste zurückweichen und hat in der Folge 1343 an Tecklenburg den schon zuvor gekauften halben Haupthof in Lönigen abgetreten.³⁸ Das Kirchspiel Lönigen verblieb damit bei Tecklenburg. Stattdessen baute der Bischof aber im gleichen Jahr die Burg Fürstenau, die mit einer Burgmannschaft versehen wurde und den Hauptstützpunkt des Bischofs im Norden des Hochstifts darstellte.³⁹ Ähnlich wie die Cloppenburg war auch die Fürstenau territorialbildend, denn mit ihrer Hilfe vermochte es der Osnabrücker Bischof die Kirchspiele Menslage und Schwagstorf, in denen der Tecklenburger ursprünglich über das Gogericht verfügt hatte, unter seine Landeshoheit zu bringen. Dies war insofern von Bedeutung, weil damit die räumliche Anbindung des Nordlandes an die tecklenburgischen Lande an der Ems nicht mehr gegeben war. Ein Versuch des Tecklenburgers, sich 1345 im Kirchspiel Herzlake festzusetzen,⁴⁰ ist von Münster abgewehrt worden. In der Folgezeit kam es nun immer wieder zu Auseinandersetzungen mit den beiden Bischöfen, deren Länder nun berührt werden mussten.

Ein grelles Schlaglicht auf diese Streitigkeiten liefert ein Bericht des münsterischen Drostens im Emsland aus dem Jahr 1365 über Raubzüge des Grafen Nikolaus von Tecklenburg und des Vogtes zu Cloppenburg in den vergangenen beiden Jahren. Während der Vogt im Kirchspiel Werlte einen Schaden von 2000 Mark verursacht haben soll, soll der Graf in den Kirchspielen Meppen, Hesepe, Haselünne, Holte und Herzlake Schäden in Höhe von 2460 Mark angerichtet haben, also gerade in dem Raum, der die Grafschaftsteile um Lingen und Cloppenburg trennte.⁴¹

Auch in das Stift Osnabrück fiel er ein, das zu dieser Zeit von einem überforderten Bischof geleitet wurde und geradezu anarchische Zustände zeigte. Der Bischof wandte sich daraufhin, - und das zeigt seine Hilflosigkeit -, nach Avignon an den Papst, der am 23. November 1364 die Exkommunikation über den Grafen Nikolaus I. von Tecklenburg verhängen ließ. Zur Begründung führte Papst Urban V. aus, dass ihm der Osnabrücker Bischof berichtet habe, dass Graf Nikolaus, obwohl er dem Bischof Mannschaft und Treueid geleistet habe, die Osnabrücker Kirche mit Raub und Brand überzogen und geschädigt habe, wobei der Bruder und Onkel des Bischofs, die die Rechte und Güter der Kirche verteidigt hätten, von den Räubern unmenschlich getötet worden seien. Darüber hinaus habe der Graf sich heimtückisch der bischöflichen Burg Iburg bemächtigt und sie erst gegen Zahlung von 1300 Mark wieder

herausgegeben. Durch dies alles habe die Osnabrücker Kirche einen Schaden von mindestens 10 000 Mark Silber erlitten. Doch damit nicht genug! Frech in die geistliche Sphäre übergreifend, habe der Graf ein Mandat erlassen, das die Annahme und Zustellung von Anordnungen geistlicher Gerichte in seiner Grafschaft bei Strafe der Verstümmelung, des Pfründenverlustes, ja sogar bei Todesstrafe verböte. Aufgrund dieses Mandates sei einem Laien, der ein Schreiben eines geistlichen Richters mit sich geführt habe, ein Ohr abgeschnitten worden, und ein Geistlicher, der das gleiche getan habe, sei drei Monate gefesselt in einem dunklen Turm gefangen gehalten worden. Aufgrund dieser Anklagen habe der päpstliche Auditor eine Zitation an die Türen der Kirche zu Avignon schlagen lassen, da eine persönliche Vorladung wegen der Bosheit und Macht des Grafen nicht möglich sei, und gegen ihn die Exkommunikation verkündet. Der Papst forderte nun den Erzbischof von Köln auf, die Exkommunikation in seiner Kirchenprovinz, zu der auch Osnabrück gehörte, bekannt zu machen, allerdings den Grafen zu absolvieren, wenn er darum bäte, der Bischof von Osnabrück damit einverstanden wäre und der Kirche von Osnabrück eine angemessene Entschädigung für die erlittenen Schäden angeboten würde.⁴²

Ob die Exkommunikation verkündet wurde, ist nicht feststellbar, und ob sie Nikolaus überhaupt beeindruckt hätte, lässt sich ebenso wenig beantworten, denn die Exkommunikation war als geistliche Waffe stumpf geworden und erzielte bei weitem nicht mehr die Wirkung, die sie im Hochmittelalter einmal besessen hatte. Ob also Nikolaus, der am 6. Oktober 1367 zum letzten Mal urkundlich genannt wird,⁴³ ohne den Segen der Kirche starb, wissen wir nicht.

Sein Sohn Otto brachte durch seine rücksichtslose Politik sein Haus noch einmal auf einen Höhepunkt, sollte aber auch seinen Niedergang erleben, für den letztlich er verantwortlich war. Ihm gelang es durch seine Ehe mit Adelheid zur Lippe die kleine Herrschaft Rheda südlich von Bielefeld zu erwerben.⁴⁴ Rheda war der letzte territoriale Zugewinn der Grafen von Tecklenburg. Eine Option auf den Erwerb der Grafschaft Delmenhorst östlich von Bremen, die sich 1381 abzeichnete, konnte nicht realisiert werden.⁴⁵ Die Grafschaft hatte damit aber keinesfalls ihre endgültige Gestalt gefunden, vielmehr war nur wenige Jahrzehnte später ein schmerzlicher und großer Verlust hinzunehmen. Dieser Verlust und der folgende Niedergang waren Folge der verfehlten Politik Ottos, der seit 1376 wieder versuchte, sich im Hochstift Osnabrück festzusetzen und dort die weltliche Herrschaft auszuüben.⁴⁶ Als Otto 1377 auch noch den wegen seiner Räubereien vom Kaiser geächteten Burggrafen von Stromberg in Rheda aufnahm, sagten ihm Stadt und Stift Osnabrück die Fehde an⁴⁷ und im Mai 1379 verbündeten sich gegen ihn die Bischöfe von Paderborn und Osnabrück, der Bistumsverweser von Münster, Graf Engelbert von der Mark, und die Städte Münster und Osnabrück.⁴⁸ Die vom Kaiser geförderte Landfriedensbewegung war zu dieser Zeit sehr stark und handlungsfähig in Westfalen. Gegen diese Koalition konnten die Tecklenburger nicht lange bestehen. Schon im Herbst 1379 musste Otto einlenken, einen fünfjährigen Frieden und Zahlung von 8000 Gulden versprechen.⁴⁹ Der Frieden war damit aber keineswegs wiederhergestellt. Die Querelen mit dem Bischof und Stift Osnabrück gingen weiter. Otto verstand es aber, das Stift Münster aus dieser Koalition herauszubrechen, indem er 1381 seine Burg Rheda dem Stift öffnete.⁵⁰ Als nun der Bischof von Osnabrück den Grafen Otto wegen der Verletzung des Friedens vor sein Freigericht lud, erschien dieser mit großem Gefolge und in Begleitung des Bischofs Heidenreich von Münster, so dass aus Furcht vor ihm keine Verhandlung stattfinden konnte. Bitter beklagte sich hierüber der Osnabrücker Chronist Erwin Ertmann mit den Worten: „Wie konnte nur der Bischof von Münster einem Laien in strafbaren Sachen beistehen, noch dazu gegen einen Bischof und Amtsbruder, der ihm durch persönlichen Einsatz und Leistungen viele Dienste erwiesen habe.“⁵¹ Die Empörung war in der Tat berechtigt, denn nur im Zusammenwirken der beiden Bischöfe war den Tecklenburgern Einhalt zu gebieten, wie sich nur wenige Jahre später zeigen sollte.

Um 1380 erscheint in den Quellen Ottos Sohn Nikolaus. Er dürfte zwischen 1366 und 1370 geboren worden sein und war schon 1381 bei der Öffnung Rhedas beteiligt. Er wird nun auch ausdrücklich im April 1385 genannt, als sich die Bischöfe von Münster und Osnabrück zusammen mit ihren Hauptstädten auf 10 Jahre verbündeten. Wenn einer von ihnen gegen Graf Otto oder Junker Klaus, seinen Sohn, eine Fehde führe, solle ihn der andere dabei unterstützen.⁵² Noch im Sommer 1385 zogen die Bischöfe gegen die Tecklenburger, eroberten Bevergern und zogen vor Lingen. Die Tecklenburger mussten sich unterwerfen und am 1. September wurde ein achtjähriger Frieden vereinbart.⁵³ Das eroberte Bevergern wurde ihnen zurückgegeben.

Nur kurze Zeit später, 1387, kam es zu einem schweren Familienkonflikt im Tecklenburger Grafenhaus. Nikolaus II. vertrieb seinen Vater aus der Burg Tecklenburg. Otto dürfte nach Lingen oder Cloppenburg geflüchtet zu sein und scheint sich bis auf die Tecklenburg im Besitz der übrigen Burgen und Lande gehalten zu haben. Was nun diesen Konflikt auslöste, wird in den Quellen nicht thematisiert, doch scheint es die Sorge des Sohnes um sein Erbe gewesen zu sein, das er durch den umtriebigen Vater gefährdet sah. Nikolaus suchte in dieser schwierigen Situation Rückhalt bei den Nachbarn. Am 11. April 1388 verband er sich mit den Edelherren von Steinfurt,⁵⁴ am 14. Mai 1388 schloss er einen Vertrag mit dem Bischof von Münster, in dem er sich verpflichtete, zu Lebzeiten des Bischofs und noch sechs Jahre nach dessen Tod Frieden zu wahren, mit seinem Vater während dieser Zeit keinen Frieden oder irgendeine Vereinbarung ohne Zustimmung des Bischofs zu schließen und seine Burg Tecklenburg dem Bischof zu öffnen.⁵⁵ Am 15. August 1388 holte sich Nikolaus auch noch Rückendeckung beim Bischof von Osnabrück, der ihm die Burg Tecklenburg garantierte.⁵⁶ Der Osnabrücker Bischof allerdings fand ein probates Mittel, sich aus diesen Familienquerelen herauszuhalten, denn er verlängerte mit Otto den 1385 geschlossenen Frieden um weitere drei Jahre, also bis 1396,⁵⁷ womit er Neutralität erlangte.

Nikolaus II. hat in den folgenden Jahren alles getan, um eine Koalition gegen den Vater zu schmieden, die diesem die übrige Grafschaft entreißen sollte. 1390 kam ein Bündnis unter Führung der Edelherren von Steinfurt zustande,⁵⁸ das allerdings keine Wirkung entfaltete. Erst 1393 kam es am 18. Juni zu einer Neuauflage der Koalition von 1385 zwischen den Bischöfen von Münster und Osnabrück und ihren Hauptstädten. Beide Seiten verbanden sich mit dem erklärten Ziel, die Cloppenburg einzunehmen und nicht wieder aus der Hand zu geben.⁵⁹ Dadurch sollte Graf Otto für seine Räubereien und Übergriffe gegen die Untertanen der beiden Bischöfe bestraft werden.⁶⁰ Nikolaus selbst war an dieser Koalition nicht beteiligt, scheint sich ihretwegen aber doch Hoffnungen auf den Gewinn des Nordlandes gemacht zu haben. Noch im Juni 1393 begann die Belagerung Cloppenburgs, die schon im August mit der Eroberung der Burg endete. Anschließend zog die Koalition vor Friesoythe, das ebenfalls eingenommen werden konnte.⁶¹ Damit war das ganze Tecklenburger Nordland in die Hände der Bischöfe und Städte Münster und Osnabrück gefallen.

Was aus dem Grafen Otto VI. von Tecklenburg wurde, wissen wir nicht. Er erscheint nicht weiter in den Quellen und dürfte spätestens 1395 gestorben sein, denn nun beginnen die Versuche des Grafen Nikolaus II., das verlorene Nordland von den Bischöfen zurückzuerhalten. Hier kreuzten sich aber seine Wünsche mit den Interessen des Bischofs von Münster, der alles darauf anlegte, Cloppenburg und Friesoythe seiner Landesherrschaft einzugliedern, da damit die Verbindung zwischen seinen Besitzungen im Emsland und der Herrschaft Vechta geschlossen werden konnte. Als am 28. Dezember 1396 der Bischof von Osnabrück dem Münsteraner seinen Anteil an dem eroberten Gebiet abtrat, war vereinbart worden, dass für den Fall, dass dieses Gebiet wieder an den Grafen von Tecklenburg gegeben würde, Osnabrück vor Angriffen von dort geschützt werden müsse.⁶² Schon am 1. Januar 1397 erklärte aber der Bischof von Münster, dass Cloppenburg und Friesoythe auf ewig beim Stift Münster bleiben sollten.⁶³ Nikolaus' Hoffnungen wurden damit bitter enttäuscht und all sein Denken und Handeln kreiste fortan um den Rückerwerb des verlorenen Nordlandes. Um

seine diesbezüglichen Aktivitäten einzudämmen und auch ihn zum Verzicht zu bringen, schloss der münsterische Bischof Otto von Hoya 1398 Bündnisse mit dem Grafen von Bentheim, und seinen Brüdern und Vettern, dem Bischof Johann von Paderborn und den Grafen von Hoya.⁶⁴

Ende Juli 1400 zog diese Koalition dann vor Bevergern, dass im August eingenommen wurde. Sodann ging es nach Lingen und Tecklenburg, die beide belagert wurden. An der Belagerung Tecklenburgs beteiligte sich nun auch der Bischof von Osnabrück.⁶⁵ Bischof Otto von Münster ließ vor Tecklenburg Katapulte aufbauen *unde smet groete sware stene over de muren up de borch. Do en konde de greve des bolages nycht unstaen und sin scriver reytm, dat he tor zone genge. [...] Do sachte de greve to synen scriver: "Kanstu scriven, dat ick Tekeneborch beholde, so bystu my en guet scriver."* *Do wort dat so gevunden, dat sick de greve up genade to Monster ingaff.*⁶⁶ *Nikolaus gaff sick selven yn des biscopes hant und reytm to Monster yn und gaff over den Bevergerne, de Cloppenborch und Oyte myt erer tobehorynge.*⁶⁷ Nikolaus musste also nicht nur seine Ansprüche auf Cloppenburg und Friesoythe aufgeben, er musste auch noch Bevergern an den Bischof von Münster abtreten. Am 25. Oktober 1400 verzichtete er in Münster urkundlich auf „Herrschaft, Amt und Burg zu Cloppenburg, Burg und Stadt zu Friesoythe, die Schnappenburg, auf alle Herrlichkeit, alle hohen und niederen Gerichte, alle Mannschaft, alle Bürger, alle von ihm vergebenen Lehen, geistlich oder weltlich, alle von ihm besessenen Lehen, alle freien und eigenen Güter, alle Leute, alle Renten, Steuern, Aufgebot, Glockenschlag, Wildbann, Fischerei, Gefälle und Einkünfte (...) in den Kirchspielen Altenoythe, Krapendorf, Lastrup, Essen, Löningen, Lindern, Molbergen, am Wasserstrom, im Saterland, an den Friesen zu Scharrel, und wie und wo die gelegen sind in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe.“ Ebenso verzichtete er auf alle diese Rechte im Emsland, insbesondere auf dem Hümmling.⁶⁸ Dies übrigens ein Hinweis darauf, dass die Freigrafschaft von Seiten Münsters nicht als Teil des Amtes Cloppenburg betrachtet wurde.

Das Hochstift Münster wurde damit das größte geistliche Territorium des Alten Reichs. Die Grafschaft Tecklenburg hingegen war um mehr als die Hälfte ihres alten Bestandes verkleinert und bestand nur noch aus einem Streifen Landes an der Ems mit den Hauptorten Lingen und Tecklenburg sowie der Herrschaft Rheda.

Den Verlust haben die Tecklenburger nie verwunden. Als Bischof Otto von Münster im Oktober 1424 auf dem Totenbett lag, *do quemen de greven van Tekeneborch to heren Otten up den Bevergerne, um ere slotte weder to krigen. Do antworde he, men solde appel geven, wen de kinder war um beden, de slotte en weren nyn kynder bedde. Um gaff em mallick eyn pert und leyt se ryden.*⁶⁹

Das Amt Cloppenburg verblieb bis 1803 beim Fürstbistum Münster, das seine Rechte hier bedeutend erweitern konnte, indem es 1667/68 auch die Diözesanrechte im Niederstift vom Bistum Osnabrück erwarb. Als 1803 der Herzog von Oldenburg die Ämter Vechta und Cloppenburg als Entschädigung für den aufzuhebenden Weserzoll bei Elsfleth in Besitz nahm, tat er das, wie er sich im entsprechenden Patent ausdrückte, in „der völligen Zuversicht, dass vorerwähnte Unsere nunmehrige Unterthanen mit unbedingtem Zutrauen auf Unsere landesväterliche Gesinnung in diese neue Verbindung mit uns und allen übrigen Einwohnern und Unterthanen Unseres Herzogthums treten und bey jeder Gelegenheit eben die Beweise der Treue, Liebe, des Gehorsams und der Anhänglichkeit an den Tag zu legen bemühet seyn werden, womit sie gegen ihre vormalige Regenten sich stets rühmlich ausgezeichnet haben.“⁷⁰ Ob hiermit auch noch der Tecklenburger gedacht wurde, dürfen wir füglich bezweifeln.

-
- ¹ Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. III. Heft Amt Cloppenburg und Amt Friesoythe, Oldenburg 1903, S. 63.
- ² Vgl. Th. Reismann-Grone, Geschichte der Grafschaft Teckenburg bis zum Untergang der Egbertinger 1263, Ibbenbüren 1894; B. Gertzen, Die alte Grafschaft Tecklenburg bis zum Jahre 1400, Münster 1939, S. 6f.
- ³ J. Bauermann, Die Abkunft der ersten Grafen von Tecklenburg, in: 68. Jahresbericht des Hist. Vereins f. d. Gfscht. Ravensberg (1972), S. 9-42.
- ⁴ Annales Patherbrunnenses, hg. v. P. Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, S. 169.
- ⁵ Os. UB. I Nr. 385 S. 304.
- ⁶ Hoyer Urkundenbuch, hg. v. W. v. Hodenberg, 2 Bde., Hannover 1848-1855, hier Bd. 2, 5. Abt. Nr. 4 S. 7 ff.
- ⁷ Os. Geschqu. I S. 70f.
- ⁸ Os. UB II Nr. 351 S. 271ff.
- ⁹ Os. UB II Nr. 370 S. 289ff.
- ¹⁰ G. Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, Oldenburg 1896, S. 27f. nimmt eine friedliche Unterstellung der Saterländer unter den Grafen von Tecklenburg an.
- ¹¹ Vgl. etwa W. Hillebrand, Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800 bis 1400, Göttingen 1962, S. 60.
- ¹² Vgl. etwa Os. UB II Nr. 468 S. 370f. und III Nr. 46 S. 36.
- ¹³ K. Kennepohl, Der Münzfund von Friesoythe, in: Oldenburger Jb. 41 (1937), S. 129-144.
- ¹⁴ Os. UB III Nr. 55 S. 43f.
- ¹⁵ Os. UB III Nr. 463 S. 317.
- ¹⁶ Os. UB IV Nr. 44 S. 29f.
- ¹⁷ So C. L. Niemann, Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münster'schen Amtes Kloppenburg, Münster 1873, S. 34.
- ¹⁸ Etwa 1284 April 15. Druck: Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Bd. I Heft 4 Kreis Steinfurt, Münster 1907, S. 199.
- ¹⁹ Os. UB IV Nr. 202 S. 139.
- ²⁰ Der Tag bei Worringen 5. Juni 1288, hg. v. W. Janssen und H. Stehkämper, Köln-Wien 1988, S. 183.
- ²¹ Levold von Northof, Die Chronik der Grafen von der Mark, übers. und erl. v. H. Flebbe, Münster/Köln 1955, S. 101f.
- ²² Os. UB IV Nr. 474 S. 299f.
- ²³ H. Ottenjann, Baugeschichte der Burg und Stadt Cloppenburg, in: Oldbg. Jb. 65 (1966), S. 61-87; ders., Zur Besiedlungsgeschichte der Stadt Cloppenburg und zur Baugeschichte der Burg Cloppenburg, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, Bd. 1 Cloppenburg 1985, S. 77-108; zuletzt ders., Cloppenburgs Befestigungsanlagen im Wandel der Zeit – 1237 bis 1805, in: Jb. Oldenburger Münsterland 2008, 41-64.
- ²⁴ Os. UB IV Nr. 479 S. 302f.
- ²⁵ W. Bockhorst, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400, Münster 1985, S. 127.
- ²⁶ Os. UB 6 (Stadt Osnabrück) Nr. 85 S. 74.
- ²⁷ Hierzu: W. Bockhorst, Friesoythe und Altenoythe in der Grafschaft Tecklenburg (bis 1400), in: Die Geschichte der Stadt Friesoythe, hg. v. A. Eckhardt, Oldenburg 2008, S. 50ff.
- ²⁸ J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934, S. 119ff.
- ²⁹ Mep. UB Nr. 144 S. 102f.
- ³⁰ 1396: Ol. UB V Nr. 533 S. 203.
- ³¹ Ol. UB V Nr. 301 S. 108f.
- ³² Ol. UB VIII Nr. 81 S. 40f.
- ³³ St.A. Osnabrück, Rep 15 Kl. Bersenbrück Urk.
- ³⁴ Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. III. Heft, S. 43; B. Engelke, Alte Gerichte in dem alten Amte Cloppenburg, in: Ol. Jb. 17 (1909), S. 177-297.
- ³⁵ J. Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche Bd. 1 Münster 1823, Nr. 59 S. 154f.
- ³⁶ W. Bockhorst, Friesoythe 2008, S. 53ff.
- ³⁷ B. Engelke, Ol. Jb. 17 (1909), S. 195ff.
- ³⁸ Ol. UB V Nr. 371 S. 132.
- ³⁹ Prinz S. 121f.
- ⁴⁰ LAV NRW, Abt. Westfalen, Gfsch. Tecklenburg Urk. 48.
- ⁴¹ Mep. UB Nr. 95 S. 51-53.
- ⁴² Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 7 bearb. v. W. Janssen, Düsseldorf 1982, Nr. 229, 231 S. 65 f.
- ⁴³ Lipp. Regesten Nr. 1174.

-
- ⁴⁴ Zu den Auseinandersetzungen: F. Flaskamp, Zur Geschichte der lippisch-tecklenburgischen Fehde, in: Lippische Mitteilungen 39, 1970, S. 86-102, und B. Jahnke, Die tecklenburgisch-lippische Fehde (1368-1488), in: Tecklenburger Beiträge III, Tecklenburg 1996, S. 71-81.
- ⁴⁵ 1381 Sept. 23 Graf Otto von Delmenhorst verspricht dem Grafen Otto von Tecklenburg die Grafschaft Delmenhorst für den Fall, dass er keine Leibserben haben sollte. LAV NRW, Abt. Westfalen, GfSch. Tecklenburg Urk. 104.
- ⁴⁶ H. Rothert, Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter Teil 1, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (= Osnabrücker Mitteilungen), 57, 1937, S. 215 f.
- ⁴⁷ Rothert, Osnabrück, S. 217; UB Stadt Osnabrück, Nr. 939 S. 765.
- ⁴⁸ UB Stadt Osnabrück, Nr. 957 S. 174 ff.
- ⁴⁹ Rothert, Osnabrück, S. 217f.
- ⁵⁰ LAV NRW, Abt. Westfalen, Fürstbistum Münster Urk. Nr. 939.
- ⁵¹ Os. Geschqu. 1, S. 117.
- ⁵² UB Stadt Osnabrück, Nr. 1062 S. 912 ff.
- ⁵³ Bistumsarchiv Osnabrück, Domarchiv, Urk.
- ⁵⁴ Inventare der nichtstaatlichen Archive I,4, S. 49 Nr. 54.
- ⁵⁵ Ol. UB V Nr. 503 S. 191.
- ⁵⁶ LAV NRW, Abt. Westfalen, GfSch. Tecklenburg Urk. Nr. 120.
- ⁵⁷ Fürstl. Archiv Rheda, Best. Rheda A 95 Bl. 53.
- ⁵⁸ J. Niesert, Münstersche Urkundensammlung Bd. 5, Coesfeld 1834, Nr. 78 S. 275 ff.
- ⁵⁹ Ol. UB 5 Nr. 523 S. 196 ff.
- ⁶⁰ Os. Geschqu. I, S. 121.
- ⁶¹ Münst. Geschqu. 1, S. 80, 147f.
- ⁶² Ol. UB 5, Nr. 533 S. 203f.
- ⁶³ Ol. UB 5, Nr. 535 S. 205.
- ⁶⁴ Ol. UB 5, Nr. 539 S. 207; Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, hg. v. Th. J. Lacomblet, Bd.3 Düsseldorf 1853, Nr. 1034 S. 935.
- ⁶⁵ Ol. UB 5, Nr. 546 S. 212ff. Vgl. Den anekdotenhaften Bericht in der münst. Bischofschronik: Münst. Geschqu. 1, S. 163f.
- ⁶⁶ Münst. Geschqu. 1, S. 163f.
- ⁶⁷ Münst. Geschqu. 1, S. 149.
- ⁶⁸ Ol. UB 5 Nr. 548 S. 217.
- ⁶⁹ Münst. Geschqu. 1, S. 184.
- ⁷⁰ C. L. Niemann, Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münster'schen Amtes Kloppenburg, Münster 1873, S. 278.